

**13. Wahlperiode**

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Dezember 2003  
– Drucksache 13/2729**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2000 (Nr. 9)  
„Information und Kommunikation bei der Landespolizei“**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Dezember 2003 – Drucksache 13/2729 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,  
nach der Umstellung auf die neuen IuK-Systeme über die eingetretenen Rationalisierungseffekte bis 31. Dezember 2005 zu berichten.

18. 03. 2004

Die Berichterstatterin:

Lazarus

Der Vorsitzende:

Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Drucksache 13/2729 in seiner 37. Sitzung am 18. März 2004.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss bat um einen aktuellen Sachstandsbericht.

Der Staatssekretär im Innenministerium äußerte die Erwartung, dass das mit den Ländern Hessen und Hamburg geschlossene Kooperationsabkommen zu Synergieeffekten führen werde.

Er berichtete, im August 2003 sei Baden-Württemberg fristgerecht an das neue zentrale Bund-Länder-Informationssystem INPOL-neu beim Bundeskriminalamt angeschlossen worden. Die Einführung der neuen Landesdatenhaltung in Baden-Württemberg auf der Basis der Technologie INPOL-neu sei im Dezember des vergangenen Jahres erfolgt. Die Dezentralisierung der INPOL-Abfragen bis auf Sachbearbeiterebene sei derzeit im Gange.

Nach derzeitigem Kenntnisstand und in Abstimmung mit den Kooperationspartnern werde das Vorgangsbearbeitungssystem ComVor in Baden-Württemberg zur Jahresmitte 2005 eingeführt.

Ein Abgeordneter der SPD bat zu Ziffer 2 der Mitteilung der Landesregierung um Auskunft, ob das dort genannte Gutachten inzwischen in Auftrag gegeben worden sei, ob gegebenenfalls eine Ausschreibung erfolgt sei und welche Kosten dieses Gutachten verursachen werde. Darüber hinaus warf er die Frage auf, ob das Innenministerium nicht in der Lage sei, selbst zu erheben, in welchem Umfang durch Einsatz moderner Technik Personal eingespart werden könne.

Der Staatssekretär im Innenministerium teilte mit, ursprünglich habe das Finanzministerium gefordert, einen von Innenministerium und Finanzministerium gemeinsam beauftragten Gutachter einzuschalten. Derzeit stehe noch nicht fest, ob dieses Gutachten auch den Polizeivollzugsbereich umfassen solle. Hierzu müsse noch eine Entscheidung auf politischer Ebene getroffen werden. Der originäre Untersuchungsauftrag des Landes umfasse ausschließlich die Datenstationen.

Auf Nachfrage eines SPD-Abgeordneten stellte er fest, die Frage, ob überhaupt ein externes Gutachten vergeben werden müsse, sei derzeit noch nicht entschieden.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss schlug vor, die Landesregierung zu ersuchen, nach Umstellung auf die neuen IuK-Systeme über die eingetretenen Rationalisierungseffekte im Finanzausschuss erneut zu berichten.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen und die Landesregierung zu ersuchen, bis zum 31. Dezember 2005 dem Landtag über die eingetretenen Rationalisierungseffekte zu berichten.

29. 03. 2004

Lazarus